

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767**

6.7.1767 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931325](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931325)

No. 27.

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 6. July 1767.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wepl. Thomas Hansen Müllers Wittve, zu Krageroe, in Norrvegen, hat Oberliche Erlaubniß erhalten, ihr jezo zu Elsflerh, liegendes und von dem Seeschißer, Peter Ohlsen, bisbet gefahrenes Schmachschif, nebst Segeln, Anckern, Lauen, und übrigen dazu gehörigen Geräthschaften, am 4. Sept. a. c. in Engelbart Hauerten Hause, zu Elsflerh, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe derer jenigen, welche sich, am 4. Sept. vorigen Jahres nicht bereits angegeben haben, ist auf den 1. Sept. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley.
- 2) Wider Berend Ficke, im Stedinger Lande, Berener Bogten, sämtliche Güter, entstehet, Schulden halber, auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley, der Conkurs 1) Die Angabe ist den 3. Sept. 2) Terminus Deductionis den 15. Sept. 3) Priorität-Urtel den 1. Oct. 4) Vergantung oder Löse den 15. Oct.
- 3) Es ist der jetzige Heuermann zu Alexanders Haus, Johann Caspar Länge, gesonnen, den 2ten July, Mittags gegen 1. Uhr, zu Alexanders Haus, einige Früchte auf dem Lande als 40. Scheffel Rocken, und 30. Scheffel Haber, auch etwas Gras auf dem Palm, verkaufen zu lassen.

4) Wider Harmen Wolde, der Bogrey Altenech, entsethet Schulden halber, beyrn Königl. Delmenhorstischen Landgericht, Concurfus Creditorum. 1) Den 20. July a. c. ist die Angabe 2) den 8. Septemb. Terminus Deductionis 3) Priorität. Urtheil den 15. Sept. 4) Vergantung und Löse den 28. September.

5) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der hiesige Schneideramtsmeister Berend Anton Weber Gerichtliche Erlaubnis erhalten, seine beyden Buden auf der sogenannten Poggenburg hieselbst belegen öffentlich freywillig, zum besten seiner Creditoren verkaufen zu lassen, und wozu Terminus auf den 2ten September in Curia angesetzt worden, falls nun jemand daran An- oder Besspruch zu haben vermeinet, hat sich damit am 1ten Sept. auf dem Rahtshause hieselbst bey Straff des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben. Decretum Oldenburg in Curia den 29. Juny. 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß das Beschneiden und Bescheren der Hecken um den Stadtswall, am 14. Jul. a. c. Vormittags auf dem Rathhause hieselbst öffentlich an den Minstfordernenden ausgedungen werden solle. Decretum Oldenburg in Curia, den 30. Jun. 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7) Demnach Johann Lübcken und dessen Ehefrauen Vergantungsgelder Gerichtlich distribuiret werden sollen; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zu sothaner Distribution Terminus auf den 23. Jul. anberahmet. Dejenigen also so ihre Befriedigung aus sothanen Vergantungsgeldern wahrnehmen wollen, werden hiemit angewiesen, ihre an Johann Lübcken et uxor. habende Forderung auf den 17. Jul. a. c. gehörig anzugeben, und sub Pöna präclust zu bescheinigen.

Wornach ein jeder dem hieran gelegen sich zu achten. Des Königl. Maj. Gnade den 22. Jun. 1767.

Dero Königl. Maj. zu Dännemark Norwegen ic. bestalltes Landgericht in Stadt, und Butsadingerland. Alers.

## II. Privatsachen.

1) Da die Ziehungsbogen der 3ten Classe nebst neuen Loosen zur 14ten

Königl. allein privilegirten Copenhagener Lotterie eingetroffen; so werden die Interessenten geziemend erinnert, ihre Loose zur baldigen Renovation einzusenden, und die anhero gefallene Gewinne abzufordern. Oldenburg den 6. Jul. 1767.

Königl. Dän. Postamt.

2) Es läset Hr. Johann Hinrich Schlämann hieselbst bekannt machen, daß bey ihm von dem extra seinen Leeverpoolschen oder sogenannten Engl. Tafelsalz zu bekommen sey, die Last Staumaße zu 36. Rthl. und der Sack von 6. Scheffel zu anderthalb Rthl. in Golde, und bey einzeln Scheffeln um einen billigen Preis; und kann auf Verlangen ein Attest, daß es wirklich von Leeverpool gekommen, vorgezeigt werden. Es sind auch mehrere Kaufleute, als einer, so im Stande sind, selbiges Salz zu verschaffen, und zu verkaufen.

3) Bey Harmen Johann Mehrens auf dem Stau ist frischer Berger- und Rheintachs, Salzschullen, Logeschullen, frische Citronen, Leyerkäse und neuer Berger-Hering bey stel Sonnen und auch stückweise, wie auch Hamburger Meerrettig das Pf. zu 3. Gr. zu bekommen.

4) Es ist die Frau Witwe Ahlers, geborne Ganßen, weyl. Amtsvogts Ganßen zu Abbehausen Tochter in Leer gesonnen, ihre in der Abbehausen Kirche befindliche und von ihrem weyl. Vater angekaufte Erbegräbnisstelle und oben mit einem Leichenstein belegt auch ausgegemauert, unter der Hand zu verkaufen; und können sich die etwaige Liebhaber bey Johann Cordes bey der Schweyer Kirche als derselben Bevollmächtigten desfalls in Zeiten melden, und bey der Frau Verkäuferin nächsten Anherkunft, innerhalb 3. Wochen den Zuschlag gewärtigen.

5) Es ist vor einigen Tagen in Oldenburg auf der Strasse vor dem heil. Geist Thor, eine Schiesspistole verlohren. Wer selbige aufgehoben, wird ersuchet, sie gegen 48. Gr. Trinkgeld, im Weissen Hof an den Hrn. Wuhrtmann abzuliefern.

6) Jacob Hustedde läset hiedurch bekannt machen, daß er gesonnen sey, am 15. Jul. h. a. in Johann Gerhard Wilkens Wirtsbause zu Tossens seine auf dem Tossenser Meidgroden belegene Hofstelle mit etwa 50. Zücker Landes, worunter recht gutes Pflugland ist, auf 3. nach einander folgende Jahre, als von Maytag 1768. bis dahin Maytag 1771. unter annehmlichen Conditionen zu verheuren. Die Liebhaber hierzu werden ersuchet, sich am obbestimmten Tage und

Orte einzufinden und nach Gefallen zu bieten und zu contractiren.

7) Eine Amme, welche bereits 6. Wochen gesäuget, dazu mit guten Zeugnissen versehen, suchet aufs neue als Amme Condition. Bey Johann Stegie am Lienen Deiche ist desfalls nähere Nachricht einzuziehen.

8) Es ist Peter Jacobs gesonnen, seine Hofstelle in der Unendlicher Bauerschaft Stollhammer Gemeine belegen, mit ocker 72. 1/2 halb Tücken, worunter 4. Tücken Pfugland, auf 3. oder mehr Jahre zu verheuren, und ist dazu Terminus auf den 14. Jul. angesetzt. Können alsdenn die Liebhaber in Dettle Dettens Wirtshause bey der Stollhammer Kirche sich einfinden.

9) Wohl. Bernd Kloppenburgs zu Beckum, Rotenkleeher Bogies, nachgelassene Kinder, machen hiemit jedermännlich bekannt: das ihre zu Stollham belegene, und am 30. July a. c. in Dettle Dettens Behausung bey der Stollhammer Kirche Gerchl. zu verkauende 42. Tücken Landes, solchergestalt belegen, das sie zu einer geschlossenen Hofstelle gemacht werden können, indem das Land sämlich nahe beysammen liegt, und sich darin eine recht bequeme Hausstelle befindet, die auch mit einer guten, jedoch eine Ausreinigung und Reparation bedürftigen Graft, umgeben, und ziemlich erhöht ist, so das darauf sofort gebauet werden kann.

### Beweis aus Thomas Abbt vom Verdienste, daß der Stand der Geistlichen einer der verdienstvollsten Stände sey.

Man kann die Denkungsart unserer Zeiten den Inbegriff solcher Aussprüche nennen, nach welchen die nützlichste Sachen für unbrauchbar erklärt werden, weil man einen Mißbrauch dabey entdeckt hat. Dem gemeinen Mann würde es nicht einfallen, um eines solchen Mißbrauchs willen, den er längstens auch gesehen hat, die ganze Sache zu verwerfen: aber Leute, die nicht zum Pöbel gehören, haben es zu dieser Feinheit im Schließen gebracht, und ihr den Namen Philosophie gegeben. Nirgends hat diese Philosophie sich mit mehrerm Glanze gezeigt, als bey der Beurtheilung des Predigerstandes. „Wozu nützt wohl der ganze Predigerstand? könnte nicht der erste beste vernünftige Mann auf die Kanzel steigen und eine Rede von ohngefehr einer Stunde hersagen? — O ja! warum richtet man es denn nicht so vernünftig ein?“ — Um des kleinen Umstandes willen, weil durchs Predigen noch nicht alles gethan ist. Zum Amte des Predigers gehöret auch die Seelsorge. Wir wollen den Theil der Seelsorge, welcher sich auf das ändere Leben bezieht, vorjezt bey Seite setzen und das übrige nur eine gewisse Sittenaufsicht nennen. Nun behaupte ich, das kein Staat ohne dergleichen Aufseher ordentlich könne verwaltet werden; zu denen der gemeine Mann nicht nur ein grosses Zutrauen hege, sondern für die ihm auch eine gewisse Ehrfurcht, die das Amt selbst erwecken muß, eingepägt sey. Künftig folgt die Fortsetzung.